



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt Oktober 2011

## Übersicht

---

Bewilligungspflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.....	3
Elternnotruf.....	4
Europäisches Freiwilligenjahr 2011 .....	4
Reglemente und Verordnungen.....	6
Fotos von Burgistein.....	7
Findeltiere.....	7
Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurnigel.....	7
Kehrichtbeseitigung.....	8
Lörtschereigrube.....	8
Feuerwehr Rekrutierung 2012.....	9
MUKI/VAKI-Turnen, KITU.....	9
Notfallplan Wasserversorgung.....	10
Postautolinien.....	10
Gürbebrücken.....	11
Jugendtreff.....	11
Altpapiersammlung.....	12
Turnverein Burgistein .....	12

## Impressum

---

Ausgabe Nr. 123 / Auflage 500 Exemplare

Redaktion Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, [www.burgistein.ch](http://www.burgistein.ch)  
[gemeindeverwaltung@burgistein.ch](mailto:gemeindeverwaltung@burgistein.ch) / Tel. 033 359 30 40

---

## Bewilligungspflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 und auf die kantonale Pflegekinderverordnung (PVO) vom 4. Juli 1979 orientieren wir über folgende Vorschriften für die Fremdbetreuung von unmündigen Kindern:

### Familienpflege

- ⇒ Unmündige Kinder, die für mehr als drei Monate tags- und nachtsüber anderen Personen als den Eltern, insbesondere auch Grosseltern und anderen Verwandten, anvertraut werden.
- ⇒ Wer ein Kind in Familienpflege aufnehmen will, muss vor dessen Aufnahme bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde eine **Bewilligung** einholen.

### Tagespflege

- ⇒ Kinder unter 12 Jahren werden regelmässig tagsüber ausserhalb des Elternhauses betreut.
- ⇒ Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde meldepflichtig. Diese **Meldepflicht** gilt, wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag fünf Stunden übersteigt.

### Heimpflege

- ⇒ Pflegefamilien oder private Institutionen, die mehr als drei Kinder oder Jugendliche aufnehmen wollen. Darunter fallen auch Kinderheime, Grossfamilien usw.
- ⇒ Tagesfamilien, die mehr als fünf Plätze anbieten.

Vor Eröffnung einer solchen Institution mit mehr als drei bzw. mehr als fünf Betreuungsplätzen ist beim Kantonalen Jugendamt Bern ein Gesuch um Erteilung einer **Betriebsbewilligung** einzureichen (Tel. 031 633 76 33).

Weitere Informationen: [http://www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja\\_fremdbetreuung.htm](http://www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja_fremdbetreuung.htm)

## Elternnotruf

### Ihr Anliegen

- ⇒ Unser Baby schreit die ganze Zeit.
- ⇒ Er nässt immer noch.
- ⇒ Sie will nicht in den Kindergarten.
- ⇒ Die grossen Kinder plagen ihn häufig.
- ⇒ Ich schreie nur noch herum.
- ⇒ Sie macht, was sie will.
- ⇒ Er hat im Laden gestohlen.
- ⇒ Wie lange darf eine 14-Jährige abends in den Ausgang?
- ⇒ Er ist so frech.
- ⇒ Sie terrorisiert die ganze Familie.

### Das Angebot

- ⇒ Telefonberatung rund um die Uhr.
- ⇒ E-Mail-Beratung.
- ⇒ Vermittlung geeigneter Fachstellen in der Region.

### Elternnotruf

0848 35 45 55

[www.elternnotruf.ch](http://www.elternnotruf.ch)

## Europäisches Freiwilligenjahr 2011

### Freiwilligenarbeit im Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Im letzten Beitrag über die Freiwilligenarbeit in unserem Haus danken wir allen Beteiligten nochmals von Herzen für ihr Engagement und ihren wertvollen Einsatz!

Erwähnen möchten wir heute, dass ein bis zwei Sozialhundeteams die Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Hause regelmässig besuchen. Durch ihre Sensibilität haben Hunde einen ganz besonderen Zugang zu Menschen und ihr Befinden. Oft gelingt es den

Hunden leicht eine Beziehung zu den Betagten aufzubauen. Hunde nehmen jeden Menschen so an wie er ist – ohne zu urteilen oder zu werten – eine beispiellose Qualität. So auch unsere Besuchs-Hunde Yma und Lasko, die, wie ihre Besitzerinnen Frau Heidi



Scheidegger und Frau Denise Kröm-ler für diese Einsätze entsprechend ausgebildet sind. Die Reaktionen einiger unserer Bewohner auf diese Begegnungen sind sehr berührend und für deren Wohlbefinden äusserst wertvoll. Die Nachfrage nach Sozialhundeteams ist gross. Deshalb schätzen wir das Engagement der beiden Spezialistinnen und ihren ausgebildeten Hunden im Alters- und Pflegeheim Wattenwil sehr. Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns herzlich für ihre Einsätze.

(weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.therapiehunde.ch](http://www.therapiehunde.ch) – Verein Therapiehunde Schweiz)

## Freude und Abwechslung

Eine grosse Freude für die Bewohnerinnen und Bewohner bereiten die Besuche und die Darbietungen zahlreicher Vereine aus der Region. Sie verwöhnen alle mit Gesang, Tänzen und musikalischen Darbietungen und bringen so willkommene Abwechslung in unser Haus. Besonders erfreulich dabei ist, dass auf diese Weise auch Kontakte und Beziehungen weiter gepflegt oder neu geschlossen werden können, die nach Möglichkeit von uns auch unterstützt werden.

Ein grosses und herzliches Dankeschön an alle Frauen, Männer und Kinder die im Alters- und Pflegeheim Wattenwil immer wieder einen oder mehrere, freiwillige Einsätze leisten!

Wir freuen uns, wenn wir auch Sie bei uns begrüßen dürfen!  
Sei es als Freiwillige, als Vereinsmitglied oder als Besucher!

Alters- und Pflegeheim Wattenwil  
Philippe Daucourt, Geschäftsleiter  
Bewohnerinnen und Bewohner und die Mitarbeitenden

### **6. Teilrevision der Gemeindeordnung**

Die von der Gemeindeversammlung von Burgistein am 20. Juni 2011 beschlossene 6. Teilrevision der Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung mit Verfügung vom 03. August 2011, gestützt auf Art. 56 des kantonalen Gemeindegesetzes, genehmigt.

Die Inkraftsetzung des Reglementes wird hiermit gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung öffentlich bekannt gemacht.

### **Totalrevision Behörden- und Personalreglement**

Die Gemeindeversammlung von Burgistein hat am 20. Juni 2011 die Totalrevision des Behörden- und Personalreglements genehmigt. Dieses Reglement mit Anhang tritt mit der Genehmigung der Gemeindeversammlung in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom 14. Dezember 1996 sowie die Besoldungs-Ordnung vom 01. November 1991 auf.

Die Inkraftsetzung bzw. Aufhebung der Reglemente wird hiermit gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung öffentlich bekannt gemacht.

### **Behörden- und Personalverordnung**

Die vom Gemeinderat von Burgistein am 04. Juli 2011 genehmigte Behörden- und Personalverordnung tritt per 1. August 2011 in Kraft.

### **Verordnung für die Benützung von Räumen**

Der Gemeinderat von Burgistein hat im Weiteren am 08. August 2011 die Verordnung für die Benützung von Räumen inklusive Anhang 1 (Hausordnung), Anhang 2 (Tarifordnung) und Anhang 3 (Parkplatzordnung) genehmigt.

Alle diese Reglemente bzw. Verordnungen können bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf [www.burgistein.ch](http://www.burgistein.ch) heruntergeladen werden.

## Fotos von Burgistein

---

Der Gemeinderat hat das Layout des Mitteilungsblattes mit dieser Ausgabe neu angepasst. Die Titelseite soll zukünftig je mit einem Foto aus Burgistein bereichert werden. Es wäre schön, wenn die Vielfalt von Burgistein mit Bildern illustriert werden könnte. Haben Sie Fotos von Veranstaltungen, Aktivitäten, Tieren, Objekten, Häusern, Landschaft, Natur, etc., die einen Bezug zu Burgistein haben. Danke wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen können (am liebsten elektronisch und in guter Qualität). Wir werden dann eine Auswahl jeweils auf je einer Titelseite mit Quellangabe abdrucken.

## Findeltiere

---

### Vermisst

Vermissten Sie ein Tier? Rufen Sie unter folgender Nummer an:

Telefon 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Minute)

Erreichbar von Montag bis Freitag, 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Gefundene Tiere werden auch im Internet unter [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch) (Schweizerische Tiermeldezentrale) oder unter <http://gefunden.tierdatenbank.ch> publiziert.

### Gefunden

Haben Sie ein Tier gefunden? Sie können es online, per Telefon oder Fax melden:

Telefon 0800 1844 00 (kostenlos)

[www.bernertierschutz.ch](http://www.bernertierschutz.ch)

## Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurnigel

---

Der verstorbene Herr Werner Spahni war Mitglied der Forstkommision des Gemeindeverbandes der acht Holzgemeinden Untergurnigel. Als Ersatz schlägt der Gemeinderat zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung vor:

**Herr Alexander Portner**, bisheriger Delegierter und Sekretär des Gemeindeverbandes, Weidligraben 148 A, 3664 Burgistein

## Kehrichtbeseitigung

In letzter Zeit musste wieder oft festgestellt werden, dass die Kehrichtsäcke teilweise bereits einige Tage vor der ordentlichen Kehrichtabfuhr an den Sammelstellen deponiert werden.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, dies zu unterlassen. Die Kehrichtsäcke dürfen gemäss den Bestimmungen im Abfallreglement (Art. 20) erst **am Abfuhrtag** zu den Sammelstellen gebracht werden.

Kehrichtsäcke, welche bereits Tage vorher bereitgestellt werden, werden oft von Tieren aufgerissen und der Inhalt zerstreut. Das bedeutet für die Abfuhrfirma zusätzliche und zudem noch unangenehme Arbeit. Nachträglich haben die Wegmeister die Sammelstellen wieder zu reinigen. Durch die Verrichtung dieser Arbeiten entstehen Kosten, welche der Kehrichtrechnung belastet und schlussendlich auf den Preis der Gebührenmarken abgewälzt werden müssen.

Es werden nur Kehrichtsäcke entsorgt, welche an den **offiziellen Sammelstellen** deponiert werden und mit einer entsprechenden **Gebührenmarke** der Gemeinde Burgistein versehen sind. AVAG-Säcke werden in der Gemeinde Burgistein nicht entsorgt.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Einhaltung der erwähnten Anordnungen.

## Lörtschereigrube

In der Lörtschereigrube ist die Deponierung von Grünabfällen, Hecken- und Rasenschnitt generell verboten. Baumschnitt dagegen kann für das Augustfeuer deponiert werden. Dies ist in jedem Fall vorher mit dem Wegmeister Urs Neuenschwander, Tel. 079 298 27 11 abzusprechen.

Für die Entsorgung von Grünabfällen und Rasenschnitt steht das Abfallzentrum Riggisberg, Lindengässli 16a, 3132 Riggisberg, Tel. 031 818 38 36, das AVAG Entsorgungszentrum Jaberg, Türliackerweg 1, 3629 Jaberg, Tel. 033 226 56 10, sowie Hadorn Urs, Gurzelen, Tel. 033 345 52 70, zur Verfügung.

Für grössere Mengen stellt die Firma Badertscher Transport AG, Weierboden, 3664 Burgistein, Tel. 033 359 37 37, gerne Mulden zur Verfügung.

## Feuerwehr Rekrutierung 2012

Gemäss Feuerwehrreglement (Art. 2) sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 19. und 52. Altersjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.  
**Somit sind ab 1. Januar 2012 die Jahrgänge 1960 bis 1993 feuerwehrdienstpflichtig.**  
Die Pflicht muss durch aktive Dienstleistung (Einteilung in die Feuerwehr) oder durch Bezahlung der Ersatzabgabe erfüllt werden.

Interessierte Frauen und Männer, die aktiven Dienst in unserer Feuerwehr leisten möchten oder Fragen zum Feuerwehrdienst haben, melden sich bis am 15. November 2011 beim:

Kommandant Peter Gilgen	033 356 46 61 oder 079 778 88 15
oder beim	
Vize-Kdt Hanspeter Zahnd	033 356 35 20 oder 079 549 15 82

## MUKI/VAKI-Turnen, KITU

**MUKI/VAKI-Turnen:** Für 3- und 4-jährige Kinder  
Jeweils Mittwoch 8.45 – 9.45 Uhr  
Turnhalle Burgiwil, Burgistein  
Erstmals am 19. Oktober 2011

**KITU:** Für 5- und 6-jährige Kinder  
Jeweils Montag 17.00 – 18.00 Uhr  
Turnhalle Burgiwil, Burgistein  
Erstmals am 17. Oktober 2011

**Anmeldung erwünscht** unter:

MUKI:	Brigitte Zaugg	Tel. 033 356 41 28
KITU:	Angela Gilgen	Tel. 079 796 64 23
	Marianne Gerber	Tel. 033 345 54 00

## **Notfallplan Wasserversorgung**

### **Die Wasserversorgung Burgistein ist für Notfälle gerüstet**

Viel Aufwand für ein Konzept, das hoffentlich nie gebraucht wird. So das Motto der Tiefbaukommission, welche sich sehr stark mit den verschiedensten Eventualitäten bei einer allfälligen Verunreinigung der Trinkwasserversorgung auseinandergesetzt hat. Der Gemeinderat hat den Wasser Notfallplan genehmigt.

Die neuen Notfalldokumentation enthält eine Telefonliste mit den wichtigsten zuständigen Stellen, den Ablauf für das Vorgehen im Falle einer bakteriologischen oder chemischen Verunreinigung, Hinweise und Checklisten für Probeentnahmen Wasserproben / Alarmierung / Abschaltung / Chlorierung / Notwasserbezug / Spülung etc. sowie Vorlagen für Mitteilungsblätter bei allfällig verunreinigtem Trinkwasser.

„Die Abläufe sind nun klar auf dem Papier, aber meistens kommt es sowieso anders“, so der zuständige Gemeinderat Walter Bähler. Trotzdem ist es wichtig, dass die Wasserversorgung Burgistein für Notfälle vorbereitet ist, die hoffentlich nie eintreten mögen. Das ist sie.

## **Postautolinien**

### **Die Postautos fahren leer**

Ein Fahrplanwechsel per Dezember des laufenden Jahres steht wieder mal vor der Tür. So auch beim ÖV-Angebot des Längenbergs. Davon betroffen ist auch die Burgisteiner Bevölkerung. Der Kurs Linie 31.056 Riggisberg – Burgistein – Wattenwil soll inskünftig an den Samstagen nicht mehr geführt werden. Grund ist die mangelnde Nachfrage. Mit durchschnittlich 1.5 bzw. 2 Fahrgästen an einem ganzen Samstag ist ein einzelnes Postauto der 4 Kurspaare nicht gerade überfüllt. Von Wirtschaftlichkeit kann hier keine Rede sein. Der Gemeinderat musste dies auch einsehen. Indes konnte er sich aber mit Erfolg einsetzen für die Anpassung der Kurse an die Schulzeiten während der Woche. Für die Schüler ist somit ein gutes Angebot an Postautokursen während der Schulzeit nach wie vor gewährleistet.

Aber was nützt das Angebot des öffentlichen Verkehrs, wenn es nicht benutzt wird?

## **Gürbebrücken**

Immer wieder stellt sich die Problematik betreffend Zufahrt nach Burgistein mit schweren Lastkraftwagen. Alle 3 Brücken sind ca. im Jahre 1870 erstellt worden und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr vollumfänglich. Aus diesem Grunde sind Gewichtsbeschränkungen von jeweils 3.5 t verfügt. Da auch die Zufahrt über Lohnstorf mit schweren Lastenzügen seitens der Gemeinde Lohnstorf nicht toleriert wird, erfolgt oft eine Missachtung der einschlägigen Gewichtsbeschränkungen. Die Gemeinde kann zurzeit keine reale Alternative für schwere Zulieferungen anbieten.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, ein Ingenieurbüro für die Analyse der jeweiligen Zustände und erforderlichen Massnahme der Brücken beizuziehen. Ein entsprechender Kredit wird in den Voranschlag 2012 aufgenommen.

## **Jugendtreff**

### **Jugendtreff Burgistein geht weiter**

Seit Herbst 2001 führt der Verein Jugendtreff Burgistein in der Zivilschutzanlage des Schulhauses Burgiwil in der Regel alle 14 Tage während der Schulzeit einen öffentlichen Jugendtreff. „Dieser Treff wird ziemlich rege besucht und läuft eigentlich rund“, so der zuständige Gemeinderat André Schmid.

Dass der Jugendtreff aber auch weitergeht hat der Gemeinderat nun geregelt. Er hat eine neue Vereinbarung mit dem bisher verantwortlichen Verein unterzeichnet, wonach der Betrieb und die Finanzierung des öffentlichen Jugendangebotes auch für die Zukunft geregelt sind. Zudem teilen sich der Verein und die Gemeinde die verschiedenen Aufgaben besser auf. Somit steht einem weiteren erfolgreichen Betrieb des öffentlichen Jugendtreffs in Burgistein nichts mehr im Wege.

## Altpapiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet statt:

Weierboden Dienstag, 8. November 2011

Burgiwil Mittwoch, 9. November 2011

## Turnverein Burgistein

### Trainingszeiten 2011

#### Jugendriege klein

Training: jeweils Freitag, 18.00 – 19.00 Uhr

#### Jugendriege mittel

Training: jeweils Freitag, 19.00 – 20.00 Uhr

#### Jugendriege gross

Training: jeweils Montag, 19.00 – 20.15 Uhr

#### Damenriege

Training: jeweils Montag, 20.15 – 22.00 Uhr

Vereinsmeisterschaft: Termin offen

#### Frauenriege

Training: jeweils Dienstag, 20.30 – 22.00 Uhr

#### Männerriege

Training: jeweils Donnerstag, 20.15 - 22. 00 Uhr

Vereinsmeisterschaft: Termin offen

#### Aktive

Training: jeweils Freitag, 20.15 - 22.00 Uhr

Vereinsmeisterschaft: September 2011